

Pressekonferenz am 11. Dezember 2020

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2020 Teil 1

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Teil des Jahresberichtes 2020 enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

1	Mangelhafte Umsetzung der Landesregelungen beim Abschluss von Geschäftsführeranstellungsverträgen bei Mehrheitsgesellschaften des Landes	6
2	Mängel bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.....	28
3	Verstöße gegen das Vergaberecht im Landeskriminalamt	51
4	Defizite beim Umgang mit dem Risikomanagement durch Finanzämter.....	59
5	Grundsätzliche Probleme bei der Förderung von Trägern im Kinder- und Jugendbereich.....	69
6	Mängel bei Kooperationsverträgen und Verstöße gegen das Vergaberecht bei Beschaffungen des Leibniz-Instituts für Neurobiologie.....	82
7	Mängel bei der Förderung des ländlichen Wegebbaus	104
8	Wildschäden verursachen Millionenkosten im Landeswald.....	111
9	Defizite bei der Förderung nachhaltiger Mobilität im Land Sachsen-Anhalt.....	119
10	Unwirtschaftliches Handeln bei der Ausführung von Baumaßnahmen an Landesstraßen	128
11	Fehlende Anpassung des Landesstraßennetzes	136
12	Fehlende Bauleitplanung – eine Ursache für Terminverzug und Kostenrisiken.....	145
13	Prüfungen beim Mitteldeutschen Rundfunk.....	157

Luxus Landesgesellschaft

Als Geschäftsführer einer Landesgesellschaft kann man in Sachsen-Anhalt gut verdienen, z.T. sogar zu gut. Laut Landtagsbeschluss soll zwar eigentlich beim Staatssekretärssalär (B9: aktuell rd. 185.000 € p.a.) Schluss sein. Es gibt jedoch Geschäftsführergehälter die liegen darüber.

In anderen Gesellschaften treibt das Land die Kosten in die Höhe, indem einfach mehrere Geschäftsführer eingesetzt werden. Jedes einzelne Gehalt liegt so zwar knapp unter der B9, insgesamt werden für die Geschäftsführung dadurch aber mehr als 450.000 € p.a. fällig. Alle Details dazu finden Sie auch im Beteiligungsbericht des Landes (Drs. 7/5528 vom 15.11.2020).

Und es gibt noch mehr fragwürdige Sachverhalte: So wurden in anderen Landesgesellschaften z. B. die Anstellungsverträge der Geschäftsführer ein Jahr vor Vertragsablauf verlängert. Damit soll Klarheit und Sicherheit für alle Seiten geschaffen werden. So weit, so nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass die neuen und höheren Gehälter nicht erst mit Ablauf des aktuellen Vertrages, sondern bereits sofort gezahlt wurden. In einem Fall erhöhte sich so das Gehalt um 32.000 €.

Und noch ein Beispiel: Der Geschäftsführer einer Landesgesellschaft geht in den Ruhestand. Sein Jahresgehalt lag beim Ausscheiden deutlich über 150.000 €. Den Posten selbst hatte er fast 30 Jahre lang inne. In dieser Zeit flossen Beiträge sowohl in die gesetzliche als auch in eine zusätzliche betriebliche Rentenversicherung. Allein das ist üppig, aber üblich. Kurz vor Renteneintritt wird dem Mann der Ruhestand dann aber zusätzlich noch einmal mit einer lebenslangen Rente von monatlich 1.500 € on top vergoldet. Das sind Zusatzkosten von 18.000 € jährlich, für die die Gesellschaft Rückstellungen im sechsstelligen Bereich bilden muss.

Das Finanzministerium argumentiert gern damit, dass in der freien Wirtschaft noch ganz andere Gehälter üblich sind, und dass zu viele Regelungen die Personalrekrutierung erschweren. Dieser Argumentation können wir uns nicht anschließen. Zum einen ist das unternehmerische Risiko in einer Landesgesellschaft deutlich geringer als im Privatsektor, zum anderen werden dort die Gehälter auch nicht aus Steuergeldern bezahlt. Transparente Gehalts-Obergrenzen, die sich an vergleichbaren Funktionen in der Landesverwaltung orientieren, gehören deshalb zwingend ins Beteiligungshandbuch.

Besetzungs-Roulette bei Lotto-Toto

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt (LTSA) gliedert sich in sieben Lottobezirke. Die Bezirksleiter sind für die LTSA als Handelsvertreter tätig. Die Vergütung erfolgt auf Provisionsbasis. Die Summe der gezahlten Provisionen an alle sieben Bezirksleiter betragen im Jahr 2018 insgesamt ca. 1,5 Mio. €.

Trotz dieser erheblichen Einnahmemöglichkeiten wurden bei den Stellenausschreibungen aber nur zwischen sieben und zwölf Bewerbungen abgegeben. Warum ist das so? Weil die Ausschreibung der Stellen nur über die Facebook-Seite und den Internetauftritt der LTSA bekannt gegeben wurden.

Zudem wurden weder das Bewerbungsverfahren noch die Auswahl der Bewerber hinreichend dokumentiert. Laut LTSA wurden nach der Entscheidung für bestimmte Bewerber die Unterlagen – angeblich aus Datenschutzgründen - vernichtet. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sachfremde Erwägungen bei der Stellenbesetzung eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Auch im Förderbereich haben wir z. T. gravierende Verstöße festgestellt. So hat die LTSA in ihren eigenen Fördergrundsätzen eine maximale Höhe von 75.000 € festgelegt. Es gab jedoch einzelne Förderungen, die mehr als dreimal so hoch waren. Zudem wurden auch für jährlich stattfindende und teilweise sogar kommerzielle Kulturveranstaltungen Mittel aus der Lotterieförderung ausgereicht, obwohl beides in den Fördergrundsätzen ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Vergabefehlern auf der Spur

Jeder, der gern Kriminalfilme sieht, kennt das: Am Tatort werden Haare oder Speichel gefunden. Diese Proben werden sichergestellt und dann im kriminaltechnischen Labor untersucht. Der genetische Fingerabdruck überführt den Täter. Fall gelöst.

Auch im kriminaltechnischen Labor des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt werden solche DNA-Proben analysiert. Aber nicht ausschließlich dort. Das LKA vergibt seit Jahren Untersuchungsaufträge in großem Umfang auch an externe Labore. Und solche Labore sind teuer.

Wir haben uns bei unserer Prüfung zwei Verträge näher angeschaut: Einen bereits abgelaufenen Vertrag mit einem Volumen von 1,1 Mio. € sowie einen weiteren Vertrag, der noch drei Jahre (mit einem bereits ausgegebenen Volumen von 787.500 €) läuft. Beide Verträge liegen deutlich über dem aktuellen Schwellenwert von 221.000 €, nach dem zwingend das EU-Vergaberecht angewendet werden muss.

Das LKA entschied sich dagegen. Es hat lediglich die vier Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die auch schon früher Untersuchungen für das LKA durchgeführt haben. Es begründete dies einerseits mit der erfolgreichen DNA-analytischen Arbeit in der Vergangenheit und zum anderen mit der besonderen Dringlichkeit der Untersuchungen. So könnten Verzögerungen u. U. sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir können der Argumentation nicht folgen. Bei mehrjährigen Verträgen ist das Vertragsende ausreichend lange bekannt. Neue Verträge können daher rechtzeitig europaweit ausgeschrieben werden. Fakt ist: Durch die Beschränkung auf nur vier Anbieter ist ein finanzieller Schaden für das Land nicht auszuschließen.

Fehlerhafte Bearbeitung von Steuererklärungen

Das deutsche Steuerrecht ist – vorsichtig ausgedrückt - sehr komplex. Deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter bei der Bearbeitung der Steuererklärung elektronische Unterstützung. Und zwar durch eine Software, die konkrete Risikohinweise gibt.

Diese Hinweise, z. B. zu Arbeitsmitteln oder Entfernungspauschalen, haben oft hohe steuerliche Auswirkungen. Sie sollen daher von den Bearbeitern gründlich unter die Lupe genommen werden. Doch das geschieht z. T. gar nicht bzw. nicht gründlich genug.

Wir haben den Umgang mit solchen Risikohinweisen in zwei Finanzämtern geprüft und dabei Fehlerquoten von 20 bzw. 34 Prozent festgestellt. Fest steht: Eine zu oberflächliche Bearbeitung von Risikohinweisen kann erstens zu einer unzutreffenden Besteuerung im Veranlagungszeitraum führen und sie hat zweitens auch Auswirkungen auf die Folgejahre sowie auf die Qualitätssicherung des Systems.

Deshalb empfehlen wir, in jedem Finanzamt den Bearbeitern einen zentralen Ansprechpartner mit hoher Systemkenntnis zur Seite zu stellen. Zudem sollte es schriftliche Arbeitshilfen und regelmäßige Schulungen geben.

Mehr Licht im Dschungel!

Der Begriff Förderdschungel kommt nicht von ungefähr. Denn oft sind die weit verzweigten Förderstrukturen im Dickicht nur schwer zu entwirren. Wir haben uns bei der Förderung im Kinder- und Jugendbereich einmal drei Vereine exemplarisch angeschaut: den Kinder- und Jugendring e. V., das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH) und die Servicestelle für Kinder und Jugendschutz im Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt e. V.

In allen drei Fällen gewährt das Sozialministerium sowohl eine institutionelle Förderung als auch die Förderung verschiedener Projekte. Wie die Begriffe schon andeuten, handelt es sich bei der institutionellen Förderung i.d.R. um die dauerhafte Finanzierung von Personal- und

Sachkosten der Geschäftsstelle, während mit der Projektförderung (zeitlich) abgegrenzte Einzelvorhaben realisiert werden.

Genau hier verknoten sich die Förderstränge aber teilweise und zwar bei allen drei geprüften Vereinen. Ein Beispiel: Das KgKJH unterscheidet zwischen Jungen- und Mädchenarbeit. Bis zu unserer Prüfung wurde die Jungenarbeit der Einrichtung über Werkverträge oder Projekte vom Land finanziert wird, die Mädchenarbeit jedoch institutionell. Eine Gleichwertigkeit der Förderbereiche war damit u. E. nicht gegeben. Darüber hinaus hatte das KgKJH Einnahmen grundsätzlich der institutionellen Förderung zugeordnet. Dabei hätten z. B. Spenden für das Mädchencamp ausschließlich diesem Projekt zu Gute kommen dürfen.

Ohne eine saubere Trennung der Förderbereiche besteht immer die Gefahr von Überkompensationen und Doppelförderungen. Hier muss das Sozialministerium dringend nacharbeiten. Zudem muss es künftig geeignete Maßstäbe für die Leistungserbringung definieren und entsprechenden Erfolgskontrollen vornehmen.

Gerätenutzung zum Nulltarif

Es war ein wissenschaftlicher Paukenschlag: Im Jahr 2005 wurde am Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) in Magdeburg der erste 7-Tesla-Kernspintomograf außerhalb der USA in Betrieb genommen. Zur Zeit der Prüfung war dieser Kernspintomograf ein wesentlicher Bestandteil des LIN-Gerätezentrum, neben einem Speziallabor für Elektronen-Mikroskopie, einem 4,7 Tesla-Kleintierscanner und einem Kleintier-Computertomografen.

Das 2012 eröffnete Gerätezentrum kann und soll natürlich auch von Dritten zu Forschungszwecken genutzt werden. Und es wird auch rege genutzt. Allerdings wären dafür Nutzungsgebühren fällig, auf die das LIN unzulässigerweise fast vollständig verzichtet. Und wenn es dann doch einmal Gebühren erhoben hat, dann wurden diese Einnahmen auch noch falsch verbucht - und zwar im Drittmittelhaushalt statt im Grundhaushalt.

Zudem haben wir bei unserer Prüfung des LIN auch Mängel bei Kooperationsverträgen gefunden sowie Verstöße gegen das Vergaberecht. Teilweise wurden Geräte und Ausrüstungen freihändig oder sogar im Direktkauf (also ohne ausreichenden Wettbewerb) angeschafft. Allein in den Jahren 2013/14 reden wir hier über 6,8 Mio. €. Auch den eigenen Wachschatz hat das LIN nur beschränkt ausgeschrieben, um dann auch noch unbegründet dem teuersten der fünf Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Reparieren statt erneuern

Außerhalb von Städten spielen ländliche Wege eine wichtige Rolle. Darunter versteht man vor allem land- und forstwirtschaftliche Wege, die auch von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden. Finanziert wird der Neu- und Ausbau ländlicher Wege durch eine Mischfinanzierung von EU, Bund und Kommunen.

Doch obwohl ländliche Wege enorm wichtig sind, werden die entsprechenden Förderprogramme immer weniger nachgefragt. So wurden in der Förderperiode 2007 bis 2013 ca. 7,8 Mio. € für den ländlichen Wegebau ausgegeben, in der Förderperiode 2014 bis 2020 waren es noch ca. 5,8 Mio. €. Zur Verfügung gestanden hätten jeweils hohe zweistellige Millionenbeträge.

Woran liegt das? Ein wesentlicher Grund ist das mittlerweile dicht ausgebaute Wegenetz. Das heißt aber nicht, dass jetzt alles in Ordnung ist. Vielmehr stehen beim ländlichen Wegenetz aktuell nicht mehr Neu- und Ausbau sondern Reparatur und Sanierung im Fokus. Das jedoch ist nicht förderfähig.

Deshalb muss das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie beim Bund unbedingt auf eine Anpassung der Förderschwerpunkte dringen. Denn regelmäßige Reparaturen sind allemal wirtschaftlicher, als die ländlichen Wege nach 20 bis 30 Jahren grundhaft zu erneuern.

Zu wenig Halali im Landeswald

Es mag makaber klingen, aber Sachsen-Anhalts Förster greifen zu selten zur Flinte. So sind die Bestände an Rehen, Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) in der Vergangenheit merklich angewachsen. Eine Ursache dafür sind die großen Reviere von bis zu 3000 Hektar pro Förster. Das macht es sehr schwer, die Strecke allein, also ohne Unterstützung von privaten Jägern, zu schaffen. Die milden Winter und die längeren Schonzeiten sind weitere Ursachen.

Das bleibt nicht ohne Folgen. Denn die Tiere verursachen enorme Forstschäden. In Sachsen-Anhalt gibt es eine Jagdfläche von insgesamt 1,9 Millionen Hektar. Ganze acht Prozent davon entfallen auf staatliche Jagdflächen. Und allein dort haben Reh, Hirsch und Co. im Laufe der Jahre Schäden von 74 Mio. € verursacht.

Hier besteht für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie dringender Handlungsbedarf. Die überhöhten Schalenwildbestände müssen auf ein ökologisch und ökonomisch verträgliches Maß reduziert werden. Aus unserer Sicht müssen dafür zunächst die aktuellen Wildbestandsgrößen ermittelt werden, um dann die Abschussplanungen daran auszurichten.

Klimaschutz + Mobilität = E-Auto?

Die Bundesregierung hatte bis 2020 das Ziel von 500.000 Elektrofahrzeugen ausgegeben. Heruntergebrochen auf Sachsen-Anhalt müssten damit etwa 13.000 Elektrofahrzeuge auf unseren Straßen unterwegs sein. Doch weit gefehlt: Stand 2019 waren es gerade mal etwas über 2000 – bei rund 1,2 Millionen zugelassenen Fahrzeugen.

Dabei wird auch in Sachsen-Anhalt - sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich - viel Geld für Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Allerdings laufen diese millionenschweren Programme weitgehend ins Leere. Die Nachfrage tendiert fast gegen Null. Hier müssen unbedingt Ursachen ermittelt werden. Nicht einmal vom Fuhrpark der Landesregierung geht eine Vorbildwirkung aus. Elektro- und Hybridfahrzeuge sind hier nach wie vor die Ausnahme.

Aber sind Elektroautos wirklich das (alleinige) Gebot der Stunde? Natürlich sind Elektromotoren leiser als Otto- oder Dieselmotoren und sie stoßen auch keine schädlichen Abgase aus. Es gibt aber daneben weitere alternative Antriebe. Wir empfehlen daher auch andere Technologien zur CO₂-Reduzierung des Verkehrs mitzudenken, wie beispielsweise Wasserstoff oder regenerative Gase.

Sanierungsstau auf Sachsen-Anhalts Landesstraßen

Der Befund ist erschreckend: Sachsen-Anhalts rund 4000 Landesstraßen-Kilometer befinden sich in einem zunehmend schlechten Zustand. Aus unserer Sicht gibt es dafür zwei Gründe: Die steigenden Baupreise und die sinkenden Haushaltsmittel.

Schauen wir zunächst auf die Haushaltsmittel: Laut Verkehrsministerium wären für die Jahre 2015-2020 jährlich 88 Mio. € nötig gewesen, um wenigstens den Status Quo des Straßenzustandes zu wahren. Aber nur in den Jahren 2018 und 2019 wurde dieser Betrag - mit jeweils rd. 85 Mio. € - annähernd bereitgestellt.

Schauen wir nun auf die Baupreise: Diese entwickeln sich in die entgegengesetzte Richtung. Allein zwischen April 2016 und Januar 2018 gingen fast 3 Mio.€ durch Baupreissteigerungen verloren.

Diese Entwicklung ist fatal. Es müssen ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Wenn wir den Verfall der Landesstraßen jetzt nicht aufhalten, werden die Folgekosten für eine grundhafte Erneuerung umso drastischer zu Buche schlagen.

Landesstraßen, die eigentlich keine sind

Sachsen-Anhalt hat ein weit verzweigtes Straßennetz. Es besteht im Wesentlichen aus Autobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Diese Klassifizierung sagt etwas über die Verkehrsbedeutung der Straße aus und – noch wichtiger – über die Frage, wer jeweils für den Bau und die Unterhaltung der Straße die Kosten zu tragen hat.

Von den rund 11.000 Straßenkilometern im Land sind derzeit 4000 Kilometer (rd. 36 Prozent) Landesstraßen. 800 Kilometer davon liegen im Regionalbereich Altmark, den wir nach 2012 ein zweites Mal geprüft haben. Und wieder kommen wir zu der Einschätzung, dass ein erheblicher Teil der Straßen falsch eingestuft ist. So entsprechen im Regionalbereich Altmark mindestens 19 der 33 Landesstraßen nicht mehr den wesentlichen Kriterien, z. B. hinsichtlich Streckenverlauf, Vernetzung mit anderen Straßen und natürlich Zahl der Nutzer.

Aber wann werden Neueinstufungen überhaupt notwendig? Dies ist vor allem bei wesentlichen Veränderungen des Straßennetzes der Fall oder bei Gebietsreformen - wie 2007 in Sachsen-Anhalt. 2015 gab es – als Ergebnis unserer Empfehlungen - sogar den Landtagsbeschluss, die Klassifizierungen der Straßen zu überprüfen. Umgesetzt hat die Straßenbauverwaltung diesen Beschluss bis heute nicht. Wir halten das aber für dringend geboten. Sonst zahlt das Land weiter für Straßen, die längst keine Landesstraßen mehr sind.

Teure Bauverzögerungen bei der Polizeiinspektion Magdeburg

Von der Decke rieselte Putz, der Verfall war überall sichtbar: Zweimal erhielt die Dienststelle der Polizeidirektion Nord in Magdeburg den unrühmlichen Titel als „Schlechtestes Dienstgebäude der Polizei in Deutschland“. Nun soll das ehemalige Kasernen-Areal an der Sternstraße 12 zu einem der mondersten Polizeistandorte des Landes umgebaut werden.

2017 gab der Finanzausschuss grünes Licht für das Bauvorhaben. Es sollte 115 Mio. € kosten und bis 2023 fertig sein. Doch Bauen wird immer teurer und große Vorhaben sprengen oft den Zeitrahmen. Aktuell liegt die Kostenschätzung schon bei 150 Mio. € und die Fertigstellung ist für 2026 avisiert.

Allerdings ist die Termin-Verzögerung hausgemacht. Denn das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) hat es versäumt, mittels Bauleitplanung einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu schaffen. Dabei war Ärger programmiert. Denn die Wohnqualität in den benachbarten Gründerzeithäusern würde durch den Bau mehrgeschossiger

Dienstgebäude deutlich beeinträchtigt. Und so liegt die schriftliche Zustimmung für einige Teilvorhaben auch noch immer nicht von allen Nachbarn vor.

Eine rechtzeitige Bauleitplanung hätte das Verfahren u. E. deutlich verkürzt und auch das Risiko zivilrechtlicher Klagen minimiert. Fakt ist zudem: Je eher rechtsverbindlich gebaut werden kann, je geringer schlagen die Baupreissteigerungen am Ende zu Buche.

Umstrittener Umgang mit Gebührengeldern

Die Prüfung des Mitteldeutschen Rundfunks und seiner Tochtergesellschaften gehört zu unseren originären Aufgaben. Dies natürlich jeweils in Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen der beteiligten Bundesländer. In diesem Jahr standen die gemeinsame Prüfung zum Internen Kontrollsystem des MDR (IKS) bei Vergaben sowie die Prüfung der Kinderfilm GmbH unter unserer Federführung.

Zur IKS-Prüfung: Im Rahmen seiner allgemeinen Geschäftstätigkeit vergibt der MDR Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Bei solchen Leistungen muss die Anstalt oberhalb des EU-Schwellenwertes (von aktuell 221.000 €) das öffentliche Vergaberecht anwenden. Unterhalb des EU-Schwellenwertes sieht sich der MDR aber – im Gegensatz zu Bund, Ländern und Kommunen – nicht als öffentlicher Auftraggeber und regelt seine Beschaffungen deshalb ohne offenen Wettbewerb. Dies birgt u. E. erhebliche Risiken - von Korruptionsanfälligkeit bis zur Abhängigkeit von Leistungserbringern – und widerspricht damit einem sparsamen Umgang mit Gebührengeldern. Beschaffungen im Programmbereich haben wir nicht geprüft.

Zur Prüfung der Kinderfilm GmbH: An der Gesellschaft ist der MDR zu 50 Prozent über die DREFA Media Holding beteiligt. Beim Abschluss von Verträgen haben wir Dokumentationsmängel festgestellt. So wurden z. B. bei einer Auftragsproduktion des MDR einige Verträge zunächst mündlich abgeschlossen und erst nach Beginn der Vertragslaufzeit schriftlich fixiert. Wir halten es aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch für erforderlich, dass vertragliche Absprachen grundsätzlich vor Leistungsbeginn schriftlich niedergelegt werden.

Beide Berichte finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rundfunkprüfungen“.